LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Gemeinde Dollern

Prüfer/in:	Helmut Schildt Burkhard Baer Anne Bentzien Thomas Meinefeld Katharina Schröder
Prüfungszeit:	18.03. bis 02.05.2013 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang 4
1.2 Prüfungsunterstützung 4

2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Vorangegangene Prüfung 4
2.2 Belegprüfung 4
2.3 Vergabewesen 5
2.4 Systemprüfung 5
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 5

3. Haushaltswirtschaft 6
3.1 Haushaltssatzung (ohne Nachtragshaushaltssatzung/en) 6
3.2 Genehmigung 6
3.3 vorläufige Haushaltsführung 6
3.4 Liquiditätskredite 6
3.5 Haushaltssicherung 7

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 7
4.1 Bilanz - Aktiva 7
4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter 7
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines) 7
4.1.3 Finanzvermögen 8
4.1.4 Liquide Mittel 8
4.2 Bilanz - Passiva 9
4.2.1 Nettoposition 9
4.2.2 Schulden 9
4.2.3 Rückstellungen 10
4.3 Ergebnisrechnung 10
4.3.1 Allgemeines 11
4.3.2 Ordentliche Erträge 11
4.3.3 Ordentliche Aufwendungen 11
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 11
4.3.5 Teilergebnisrechnung 12
4.4 Finanzrechnung 12
4.5 Anhang 13
4.6 Anlagenübersicht 13

4.7 Forderungsübersicht 13
4.8 Schuldenübersicht 13
4.9 Rechenschaftsbericht 13
4.10 Haushaltsreste 14

5. Sonstige Prüfungsfeststellungen 14
5.1 Grund- und Gewerbesteuern 14
5.2 Kindergarten 14
5.3 Kosten- und Leistungsrechnung 15

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 16
6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 16
6.2 Zusammenfassung 16

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes 16

8. Anlagen 18
8.1 Bilanz 18
8.2 Ergebnisrechnung 22
8.3 Finanzrechnung 25

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Dollern stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2011 der Gemeinde Dollern wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 13.12.2012 durch den Rat der Gemeinde Dollern beschlossen Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 50 vom 20.12.2012 veröffentlicht. Anschließend erfolgte die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.12.2012 bis 14.01.2013. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Dollern beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Dollern Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „CIP-Kommunal KD / Release 4.2.3 SP 13“. Eine Freigabe des Programms ist erfolgt.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 15.04.2013 durch die Vertreterin des Gemeindedirektors Frau Ahlgrimm.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres nicht überein. Aufgrund einer geänderten bilanziellen Darstellung der Einheitskasse ab 2011 wird der Bestand an liquiden Mitteln unter den Forderungen ausgewiesen. Auf Ziff. 4.1.3 und 4.1.4 wird verwiesen. Hierdurch ergibt sich zu der Eröffnungsbilanz 2011 ein veränderter Bestand an flüssigen Mitteln.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Ab-schlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Das Bilanzvolumen hat sich um rd. 370 Tsd. € erhöht. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von 350.300 € zur Jahresmitte für den KiTa Anbau. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung (ohne Nachtragshaushaltssatzung/en)

Der Rat der Gemeinde Dollern beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in seiner Sitzung vom 02.12.2010. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 31.01.2011 bis zum 11.02.2011. Die Haushaltssatzung wurde am 12.02.2011 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2011 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i. H. v. 2.503.600 €

ordentliche Aufwendungen i. H. v. 2.770.400 €

außerordentliche Erträge i. H. v. 64.300 €

außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte durch die Gemeinde Dollern nicht erreicht werden. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen von 2.860.200 € und

Auszahlungen von 3.120.100 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 350.300 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 200.000 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 500.000 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 14.01.2011.

3.3 vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Dollern nahm im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite in Anspruch. Nach der vorgelegten Monatsauswertung wurde der zulässige Höchstbetrag im April 2011 geringfügig überschritten.

3.5 Haushaltssicherung

Wegen der bereits im Vorjahr bestandenen Verpflichtung zur Haushaltssicherung war die Gemeinde Dollern verpflichtet, der Haushaltssatzung einen Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Dieser Verpflichtung kam die Gemeinde nach. In dem Bericht ist der Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs nicht benannt, so dass die Anforderungen des § 110 NKomVG nicht erfüllt waren.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	2010	31.12.2011	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	0,00 €	3.147,50 €	+ 3.147,50 €	na
Sachvermögen	4.515.800,75 €	4.486.799,12 €	- 29.001,63 €	-0,6 %
Finanzvermögen	123.233,00 €	519.599,62 €	+ 396.366,62 €	321,6 %
Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
Bilanzsumme	4.639.033,75 €	5.009.546,24 €	+ 370.512,49 €	8,0 %

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über den Zugang von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde Dollern berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Alle Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Dollern wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Abschreibungsmethode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.2.3 Inventur

Bei ihrer Inventur machte die Gemeinde Dollern von den Möglichkeiten der Inventurvereinfachung Gebrauch.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Anteile an Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 519.449,62 € ausgewiesen. Hiervon entfällt ein Betrag von 453.936,35 € auf die Forderung gegenüber der Samtgemeinde aus der gemeinsamen Bewirtschaftung der Kassenmittel (Einheitskasse). Auf Ziff. 4.1.4 – liquide Mittel – des Berichtes wird hingewiesen.

Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Dollern Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden wird eine Einheitskasse geführt. Da diese bei der Samtgemeinde angesiedelt ist, wird der gesamte Bestand zum Jahresende auch bei der Samtgemeinde ausgewiesen. Entsprechende positive Kassenbestände werden bei den Mitgliedsgemeinden als Forderungen negative Kassenbestände als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Kassenbestand der Gemeinde war zum 31.12.2011 mit 453.936,35 € als Forderung ausgewiesen. Da der Ausweis als Einheitskasse buchhalterisch erst ab 2011 erfolgt, ergibt sich zu der geprüften Schlussbilanz 2010 ein veränderter Bestand an flüssigen Mitteln (s. Bilanz). Der Unterschied ist nachvollziehbar.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	2010	31.12.2011	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	4.363.573,83 €	4.347.546,35 €	- 16.027,48 €	-0,4 %
Schulden	149.137,92 €	489.939,24 €	+ 340.801,32 €	228,5 %
Rückstellungen	126.322,00 €	172.060,65 €	+ 110.738,65 €	180,6 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
Bilanzsumme	4.639.033,75 €	5.009.546,24 €	+ 370.512,49 €	8,0 %

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich im Jahr 2011 durch eine unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes an die Gemeinde Dollern erhöht.

4.2.1.2 Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für die Unterhaltung der Wirtschaftswege hat sich nicht verändert.

4.2.1.3 Fehlbeträge aus Vorjahren

Die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren wurden korrekt ausgewiesen.

4.2.1.4 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich angegeben.

4.2.1.5 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde Dollern mit Datum vom 11.12.2009 eine Richtlinie erlassen.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden wobei die Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die Neuverschuldung nicht ausreichend be-

legt war. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.2.1 Geldschulden

Es wurde ein Darlehen über 350.300 € vom AZV aufgenommen. Die Kreditaufnahme war im Haushalt 2011 im Zusammenhang mit dem KiTa Anbau vorgesehen. Da sich die Baumaßnahme verzögert hat war zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme noch keine Finanzierungsnotwendigkeit gegeben. Die Gemeinde hat abweichend von ihrer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten auf die Einholung von weiteren Kreditangeboten *aus wirtschaftlichen Gründen* verzichtet. Der Verzicht ist nicht nachvollziehbar begründet.

4.2.3 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.2.3.1 Rückstellungen in Rahmen des Finanzausgleichs

Die Gemeinde Dollern hat im Jahr 2011 ordnungsgemäß Rückstellungen für die Gewerbesteuer-, die Samtgemeinde- und die Kreisumlage gebildet. Die Rückstellungen aus dem Vorjahr wurden korrekt aufgelöst.

4.2.3.2 Andere Rückstellungen

Die Gemeinde Dollern nahm die Kalkulationen der anderen Rückstellungen (Prüfungskosten uns Abbruchkosten) ausreichend vor.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2010	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2011	Ansätze des Haushaltsjahres 2011	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	2.698.194,42 €	2.852.282,06 €	2.503.600,00 €	+ 348.682,06 €
ordentliche Aufwendungen	2.788.733,84 €	2.906.125,81 €	2.770.400,00 €	+ 135.725,81 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-90.539,42 €	-53.843,75 €	-266.800,00 €	+ 212.956,25 €
außerordentliche Erträge	65.985,74 €	886,95 €	64.300,00 €	- 63.413,05 €
außerordentliche Aufwendungen	46.573,65 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0
außerordentliches Ergebnis	19.412,09 €	886,95 €	64.300,00 €	- 63.413,05 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-71.127,33 €	-52.956,80 €	-202.500 €	+ 149.543,20 €

Anm.: Die Daten in der Spalte „Ansätze des Haushaltsjahres“ wurden aus dem Haushaltsplan 2011 entnommen.

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliche Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte fehlerfrei. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde korrekt bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden vollständig erfasst. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die Öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Privat-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde grundsätzlich beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Disagio, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Sonstige periodenfremde Erträge.

4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung. Die sich aus den Inneren Verrechnungen ergebenen Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2010	2011	Planansätze 2011	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.602.482,64 €	2.682.553,76 €	2.425.400,00 €	257.153,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.641.439,84 €	2.655.628,77 €	2.645.800,00 €	9.828,77 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 38.957,20 €	26.924,99 €	-220.400,00 €	247.324,99 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	104.922,64 €	84.500,00 €	20.422,64 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	100.589,83 €	74.167,83 €	434.800,00 €	-360.632,17 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 100.589,83 €	30.754,81 €	-350.300,00 €	381.054,81 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	- 139.547,03 €	57.679,80 €	-570.700,00 €	628.379,80 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	350.300,00 €	350.300,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.202,66 €	21.888,31 €	39.500,00 €	-17.611,69 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 4.202,66 €	328.411,69 €	310.800,00 €	17.611,69 €
Finanzmittelbestand	- 143.749,69 €	386.091,49 €	-259.900,00 €	645.991,49 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+/- 0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	211.594,55 €	67.844,86 €	-185.005,00 €	252.849,86 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	67.844,86 €	453.936,35 €	-444.905,00 €	898.841,35 €

Anm.: Die Daten in der Spalte „Ansätze des Haushaltsjahres“ wurden dem Haushaltsplan 2011 entnommen.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,

- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „Forderungen / liquide Mittel“ überein (vergl. Ziff. 4.1.4).

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren grundsätzlich hinreichend erläutert. Es fehlen Angaben zur Notwendigkeit der Kreditaufnahme (vgl. auch 4.2.2.1).

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Dollern wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Erträge und Aufwendungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

5.1 Grund- und Gewerbesteuern

Die Grund- und Gewerbesteuern werden über das Buchführungsprogrammes CIP-Kommunal/KD veranlagt. Hierzu werden die Stammdaten des Steuerpflichtigen erfasst sowie die jeweiligen Messbeträge mit dem entsprechenden Jahr eingegeben. Im Rahmen des IKS erfolgt zeitweise eine Kontrolle anhand der eingehenden Messbescheide und den Veranlagungen im System durch den Fachbereichsleiter 2.

Die Steuerbescheide werden mit der Veranlagungssoftware zusammen mit der entsprechenden Kassenanordnung erstellt. Nur bei Änderungen der Steuerdaten (z. B. Anschrift, Höhe usw.) er-folgt ein schriftlicher Bescheid.

Die Festsetzungen der Gewerbesteuern wurden anhand einer stichprobenweisen Einsicht in die Veranlagungsakten geprüft. Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

5.2 Kindergarten

Die Ausstattung und Organisation, die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen und die Finanzierung sind im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) geregelt. Danach sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden (§ 20 KiTaG).

Die Kindergartengebühren werden jeweils aufgrund eines Grundlagenbeschlusses des Gemeinderates von der Samtgemeindeverwaltung festgesetzt. Eine Ausrichtung der Gebührensätze nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten gem. § 20 KiTaG ist nicht erfolgt.

Die Betriebsführung der Kindertagesstätte (einschließlich Erhebung der Gebühren) ist auf das Deutsche Rote Kreuz (DRK) übertragen. Die Kosten werden jährlich abgerechnet.

Die Belegung der Kindertagesstätte stellt sich jeweils zum 01.08. des Jahres insgesamt wie folgt dar:

	Jahr	Kapazität	tats.Belegung
●	2010	50	48
●	2011	50	50
●	2012	92	80

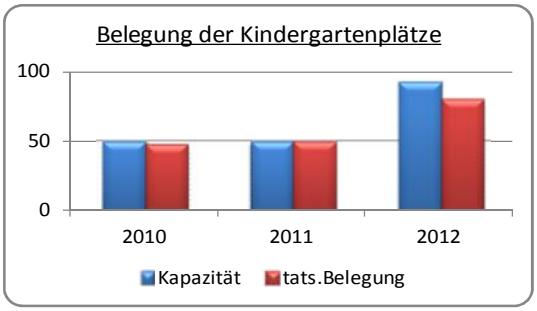

Für die Kindertagesstätte ergeben sich im Jahre 2011 folgende Erträge und Aufwendungen:

● *ordentliche Erträge*	*109.295,84 €*	
● *außerordentliche Erträge*	*0,00 €*	
Erträge		***109.295,84 €***
● *ordentliche Aufwendungen*	*140.076,83 €*	
● *interne Leistungsverrechnungen*	*152,80 €*	
Aufwendungen		***140.229,63 €***
Ergebnis		**-30.933,79 €**

Für den laufenden Betrieb zahlt die Samtgemeinde einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.350,00 € je Kindergartenplatz. Durch Beschluss des Samtgemeinderates wird der Zuschuss ab 2013 auf maximal 85 % der entstandenen und angemessenen Kosten begrenzt.

Der Aufwand für das Verwaltungspersonal der Samtgemeinde ist in den vorstehenden Beträgen nicht enthalten.

Der Zuschussbedarf hat im Jahre 2011 bezogen auf die Kapazität zum 01.08.2011 = 618,68 € für jeden vorgehaltenen Kindergartenplatz betragen.

Aus Gründen der Kostentransparenz und im Hinblick auf die Regelungen des § 21 GemHKVO sollten künftig alle Aufwendungen des Kindergartens auch entsprechend zugeordnet werden zugeordnet werden.

5.3 Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 21 GemHKVO ist zur Steuerung u.a. die Kosten- und Leistungsrechnung einzusetzen. Diese dient der differenzierten Betrachtung auf der Ebene der Produkte und orientiert sich am Informationsbedarf der Entscheidungsträger. In diesem Zusammenhang ist zunächst eine Kostenrechnungsstrategie für die Gemeinde Dollern festzulegen.

Ein über die Finanzbuchhaltung hinausgehender Informationsbedarf der Entscheidungsträger ist bisher nicht festgelegt/festgeschrieben. Die Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung werden bisher nicht eingesetzt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Gemeinde Dollern plante im Jahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von 202.500,00 €. Tatsächlich wurde ein Fehlbetrag von nur 52.956,80 € erzielt.

Aus dem Vorjahr waren keine Überschüsse zur Deckung des Fehlbetrages vorhanden. Zusammen mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren ergibt sich ein Defizit von insgesamt 124.084,13 €.

Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2013 kann das Defizit im Finanzplanungszeitraum bis 2015 wieder ausgeglichen werden.

6.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Dollern die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Dollern wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 02.05.2013

Schildt

8. Anlagen

8.1 Bilanz

1 Bilanz

1

Bilanz 2011

Aktiva

erstellt von: **Ah**

erstellt am: **09.04.2013**

Gemeinde **5 Dollern**

		Ist 2011	Ist Vorjahr
1	**Immaterielles Vermögen**	**3.147,50**	**0,00**
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.147,50	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	**Sachvermögen**	**4.486.799,12**	**4.515.800,75**
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	651.981,52	607.572,62
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.356.974,56	1.372.260,37
2.3	Infrastrukturvermögen	2.440.931,05	2.527.494,33
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.050,69	160,20
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.861,30	8.313,23
3	**Finanzvermögen**	**519.599,62**	**123.233,00**
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	150,00	150,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	495.863,61	112.305,75
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.586,01	10.777,25
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	**Liquide Mittel**	**0,00**	**0,00**
5	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme AKTIVA	**5.009.546,24**	**4.639.033,75**

2

Bilanz 2011

Passiva

erstellt von: **Ah**
erstellt am: **09.04.2013**

Gemeinde **5 Dollern**

		T€ 2011	T€ Vorjahr
1	**Nettoposition**	**4.347.546,35**	**4.363.573,83**
1.1	Basis-Reinvermögen	2.502.735,03	2.491.690,23
1.1.1	Reinvermögen	2.502.735,03	2.491.690,23
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	111.900,00	111.900,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	111.900,00	111.900,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-124.084,13	-71.127,33
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-71.127,33	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-52.956,80	-71.127,33
	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	3.723,81	1.964,21
1.4	Sonderposten	1.856.995,45	1.831.110,93
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.559.679,60	1.506.705,33
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	297.315,85	324.405,60
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	**Schulden**	**489.939,24**	**149.137,92**
2.1	Geldschulden	476.031,22	147.619,53
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	476.031,22	147.619,53
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	13.097,42	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	13.097,42	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	810,60	1.518,39
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00

3

Bilanz 2011

Passiva

erstellt von: **Ah**

erstellt am: **09.04.2013**

Gemeinde **5 Dollern**

		Ist 2011	Ist Vorjahr
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	810,60	1.518,39
3	**Rückstellungen**	**172.060,65**	**126.322,00**
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	104.053,00	61.322,00
3.7	Rückstelllungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	68.007,65	65.000,00
4	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme PASSIVA	**5.009.546,24**	**4.639.033,75**

Bilanz 2011

Passiva

erstellt von: **Ah**
erstellt am: **09.04.2013**

Gemeinde **5 Dollern**

	Ist 2011	Ist Vorjahr
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		
Haushaltsreste	360.432,68	12.001,69
Bürgschaften	0,00	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	30.755,05	30.755,05

21739 Dollern, 15. April 2013

Gemeinde Dollern
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

(Ahlgrimm)

8.2 Ergebnisrechnung

CIP Kommunale Finanz-Software

Ergebnisrechnung 2011
Gemeinde: 05 Dollern

Seite : 5
Datum: **28.12.2012**
Uhrzeit: **07:16:10**

		Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2010 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 EUR	Ansätze des Haushaltsjahres 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	Über-/ außerplanmäßige Bewilligungen 2011 EUR
		1	2	3	4	5	6
		ordentliche Erträge					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.441.286,85	2.468.650,79	2.260.500,00	208.150,79	0,00
		3011000 Grundsteuer A	*12.189,24*	*12.767,84*	*12.800,00*	*-32,16*	*0,00*
		3012000 Grundsteuer B	*294.866,01*	*321.504,45*	*315.000,00*	*6.504,45*	*0,00*
		3013000 Gewerbesteuer	*1.401.831,00*	*1.352.574,00*	*1.200.000,00*	*152.574,00*	*0,00*
		3021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	*637.752,00*	*682.784,00*	*640.000,00*	*42.784,00*	*0,00*
		3022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	*84.039,00*	*89.152,00*	*82.500,00*	*6.652,00*	*0,00*
		3031000 Vergnügungssteuer	*4.430,60*	*3.890,00*	*4.200,00*	*-310,00*	*0,00*
		3032000 Hundesteuer	*6.179,00*	*5.978,50*	*6.000,00*	*-21,50*	*0,00*
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.664,00	106.420,00	84.500,00	21.920,00	0,00
		3141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	*0,00*	*22.440,00*	*0,00*	*22.440,00*	*0,00*
		3142100 Zuweisungen für laufende Zwecke von der Samtgemeinde	*67.500,00*	*67.500,00*	*67.500,00*	*0,00*	*0,00*
		3142200 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis	*26.164,00*	*16.480,00*	*17.000,00*	*-520,00*	*0,00*
3.	+	Auflösungserträge aus Sonderposten	78.686,96	79.038,12	78.200,00	838,12	0,00
		3161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	*51.597,21*	*51.948,37*	*52.000,00*	*-51,63*	*0,00*
		3371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	*27.089,75*	*27.089,75*	*26.200,00*	*889,75*	*0,00*
4.	+	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte	50,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
		3321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	*50,00*	*0,00*	*100,00*	*-100,00*	*0,00*
6.	+	privatrechtliche Entgelte	13.570,79	28.997,03	12.100,00	16.897,03	0,00
		3411000 Mieten und Pachten	*11.362,15*	*11.429,17*	*11.000,00*	*429,17*	*0,00*
		3421000 Erträge aus Verkauf	*1.807,00*	*1.802,27*	*500,00*	*1.302,27*	*0,00*
		3461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	*401,64*	*15.765,59*	*600,00*	*15.165,59*	*0,00*
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.156,61	3.890,00	3.900,00	-10,00	0,00
		3482000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	*3.600,00*	*3.890,00*	*3.900,00*	*-10,00*	*0,00*
		3488000 Erstattungen von übrigen Bereichen	*10.556,61*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.469,89	13.889,77	2.100,00	11.789,77	0,00
		3612000 Zinserträge von Gemeinden (GV)	*983,29*	*1.237,46*	*1.000,00*	*237,46*	*0,00*
		3651000 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	*6,31*	*6,31*	*100,00*	*-93,69*	*0,00*
		3691000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	*4.480,29*	*12.646,00*	*1.000,00*	*11.646,00*	*0,00*
9.	+	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+	sonstige ordentliche Erträge	51.309,32	151.396,35	62.200,00	89.196,35	0,00
		3511000 Konzessionsabgaben	*47.200,00*	*76.610,09*	*60.700,00*	*15.910,09*	*0,00*
		3562000 Säumniszuschläge, Mahn- und Beitreibungsgebühren	*1.860,92*	*3.523,75*	*1.000,00*	*2.523,75*	*0,00*
		3582000 Erträge aus aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	*0,00*	*66.322,00*	*0,00*	*66.322,00*	*0,00*
		3583100 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzel-/Pauschalwertberichtigungen)	*0,00*	*3.051,91*	*0,00*	*3.051,91*	*0,00*
		3591000 Andere sonstige Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	*2.248,40*	*1.888,60*	*500,00*	*1.388,60*	*0,00*
12.	**=**	**Summe ordentliche Erträge**	**2.698.194,42**	**2.852.282,06**	**2.503.600,00**	**348.682,06**	**0,00**

Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 05 Dollern

Seite : 6
Datum: **28.12.2012**
Uhrzeit: **07:16:10**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2010 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 EUR	Ansätze des Haushaltsjahres 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	Über-/ außerplanmäßige Bewilligungen 2011 EUR
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
13. - Aufwendungen für aktives Personal	5.763,93	5.246,14	6.200,00	-953,86	0,00
4012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	*5.607,21*	*5.066,46*	*4.600,00*	*466,46*	*0,00*
4022000 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	*10,32*	*11,82*	*500,00*	*-488,18*	*0,00*
4032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	*146,40*	*167,86*	*1.100,00*	*-932,14*	*0,00*
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.654,58	91.010,28	91.564,21	-553,93	0,00
4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*787,00*	*2.168,27*	*2.800,00*	*-631,73*	*0,00*
4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	*42.461,36*	*35.143,49*	*46.964,21*	*-11.820,72*	*0,00*
4222000 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	*654,11*	*1.328,58*	*600,00*	*728,58*	*0,00*
4231000 Mieten und Pachten	*7.881,32*	*7.881,32*	*7.900,00*	*-18,68*	*0,00*
4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*2.808,77*	*2.253,80*	*2.900,00*	*-646,20*	*0,00*
4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	*20.544,14*	*21.838,61*	*22.700,00*	*-861,39*	*0,00*
4271100 Ehrungen, Repräsentationen	*1.069,78*	*1.448,28*	*1.500,00*	*-51,72*	*0,00*
4271200 Verfügungsmittel	*184,90*	*153,73*	*200,00*	*-46,27*	*0,00*
4291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	*4.263,18*	*18.794,20*	*6.000,00*	*12.794,20*	*0,00*
16. - Abschreibungen	129.027,26	139.216,18	124.600,00	14.616,18	0,00
4711010 Afa auf imm. Vermögensgegenstnde aus gel. Investitionszuwendungen	*0,00*	*152,50*	*200,00*	*-47,50*	*0,00*
4711100 Afa auf unbebaute Grundstücke und grundsstücksgl. Rechte an unbeb. Gr.	*185,44*	*2.225,24*	*0,00*	*2.225,24*	*0,00*
4711200 Afa auf beb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	*61,36*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
4711300 Afa auf Gebäude	*14.816,99*	*14.944,49*	*14.800,00*	*144,49*	*0,00*
4711400 Afa auf Infrastrukturvermögen	*95.662,48*	*95.042,03*	*96.400,00*	*-1.357,97*	*0,00*
4711700 Afa auf BGA	*0,00*	*0,00*	*600,00*	*-600,00*	*0,00*
4711800 Auflösung Sammelposten	*39,80*	*522,37*	*1.300,00*	*-777,63*	*0,00*
4711900 Afa auf sonstige Sachanlagen	*11.216,19*	*11.277,55*	*11.300,00*	*-22,45*	*0,00*
4721111 Einzelwertberichtigung	*7.045,00*	*15.052,00*	*0,00*	*15.052,00*	*0,00*
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.810,23	25.627,28	43.000,00	-17.372,72	0,00
4512000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	*1.267,54*	*3.269,39*	*6.000,00*	*-2.730,61*	*0,00*
4513000 Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl.	*0,00*	*6.641,10*	*0,00*	*6.641,10*	*0,00*
4517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	*6.061,44*	*5.890,79*	*34.000,00*	*-28.109,21*	*0,00*
4592000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	*1.481,25*	*9.826,00*	*3.000,00*	*6.826,00*	*0,00*
18. - Transferaufwendungen	2.524.103,14	2.589.975,01	2.454.800,00	135.175,01	0,00
4318000 Zuweisungen an übrige Bereiche	*129.365,14*	*141.567,01*	*138.800,00*	*2.767,01*	*0,00*
4341000 Gewerbesteuerumlage	*263.288,00*	*225.779,00*	*200.000,00*	*25.779,00*	*0,00*
4372100 Kreisumlage	*978.848,00*	*1.065.129,00*	*1.012.000,00*	*53.129,00*	*0,00*
4372200 Samtgemeindeumlage	*1.152.602,00*	*1.157.500,00*	*1.104.000,00*	*53.500,00*	*0,00*
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	40.374,72	55.050,92	56.300,00	-1.249,08	4.100,00
4421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	*8.612,61*	*9.042,75*	*9.400,00*	*-357,25*	*0,00*
4429000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	*6.021,14*	*7.163,00*	*7.400,00*	*-237,00*	*0,00*
4431000 Geschäftsaufwendungen	*476,11*	*205,65*	*800,00*	*-594,35*	*0,00*
4441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	*1.059,86*	*1.092,67*	*1.100,00*	*-7,33*	*0,00*

Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 05 Dollern

Seite : 7
Datum: **28.12.2012**
Uhrzeit: **07:16:10**

Erträge und Aufwendungen			Ergebnis des Vorjahres 2010 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 EUR	Ansätze des Haushaltsjahres 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	Über-/ außerplanmäßige Bewilligungen 2011 EUR
		1	2	3	4	5	6
		4452000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	*24.205,00*	*37.546,85*	*37.600,00*	*-53,15*	*4.100,00*
20.	**=**	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.788.733,84**	**2.906.125,81**	**2.776.484,21**	**129.661,60**	**4.100,00**
21.	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**-90.539,42**	**-53.843,75**	**-272.884,21**	**219.020,46**	**-4.100,00**
22.	+	außerordentliche Erträge	65.985,74	886,95	64.300,00	-63.413,05	0,00
		5022000 Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	*57.538,00*	*0,00*	*64.300,00*	*-64.300,00*	*0,00*
		5029000 Sonstige periodenfremde Erträge	*8.447,74*	*886,95*	*0,00*	*886,95*	*0,00*
23.	-	außerordentliche Aufwendungen	46.573,65	0,00	0,00	0,00	0,00
		5129000 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	*46.573,65*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
24.	**=**	**außerordentliches Ergebnis**	**19.412,09**	**886,95**	**64.300,00**	**-63.413,05**	**0,00**
25.	**=**	**Jahresergebnis**	**-71.127,33**	**-52.956,80**	**-208.564,21**	**155.607,41**	**-4.100,00**
25a.	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.467,24	874,00	1.700,00	-826,00	0,00
		3811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	*1.467,24*	*874,00*	*1.700,00*	*-826,00*	*0,00*
25b.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.467,24	874,00	1.700,00	-826,00	0,00
		4811100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Bewirtschaftungskosten	*1.467,24*	*874,00*	*1.400,00*	*-526,00*	*0,00*
		4811200 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Bauliche Unterhaltung	*0,00*	*0,00*	*300,00*	*-300,00*	*0,00*
25c.	+/-	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25d.	**=**	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-71.127,33**	**-52.956,80**	**-208.564,21**	**155.607,41**	**-4.100,00**

8.3 Finanzrechnung

CIP Kommunale Finanz-Software

Finanzrechnung 2011
Gemeinde: 05 Dollern

Seite : 8
Datum: **09.04.2013**
Uhrzeit: **13:10:31**

		Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 EUR	Ansätze des Haushaltsjahres 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	Über-/ außerplanmäßige Bewilligungen 2011 EUR
		1	2	3	4	5	6
		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.426.964,54	2.461.726,83	2.260.500,00	201.226,83	0,00
		6011000 Grundsteuer A	*12.234,41*	*12.767,84*	*12.800,00*	*-32,16*	*0,00*
		6012000 Grundsteuer B	*294.470,53*	*321.958,38*	*315.000,00*	*6.958,38*	*0,00*
		6013000 Gewerbesteuer	*1.388.138,00*	*1.345.930,11*	*1.200.000,00*	*145.930,11*	*0,00*
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	*637.752,00*	*682.784,00*	*640.000,00*	*42.784,00*	*0,00*
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	*84.039,00*	*89.152,00*	*82.500,00*	*6.652,00*	*0,00*
		6031000 Vergnügungssteuer	*4.430,60*	*3.150,00*	*4.200,00*	*-1.050,00*	*0,00*
		6032000 Hundesteuer	*5.900,00*	*5.984,50*	*6.000,00*	*-15,50*	*0,00*
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.664,00	106.420,00	84.500,00	21.920,00	0,00
		6141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	*0,00*	*22.440,00*	*0,00*	*22.440,00*	*0,00*
		6142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	*93.664,00*	*83.980,00*	*84.500,00*	*-520,00*	*0,00*
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	50,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	*50,00*	*0,00*	*100,00*	*-100,00*	*0,00*
5.	+	Privatrechtliche Entgelte	13.495,79	13.427,51	12.100,00	1.327,51	0,00
		6411000 Mieten und Pachten	*11.287,15*	*11.504,17*	*11.000,00*	*504,17*	*0,00*
		6421000 Einzahlungen aus Verkauf	*1.807,00*	*1.802,27*	*500,00*	*1.302,27*	*0,00*
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	*401,64*	*121,07*	*600,00*	*-478,93*	*0,00*
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600,00	14.446,61	3.900,00	10.546,61	0,00
		6482000 Erstattungen von Gemeinden	*3.600,00*	*3.890,00*	*3.900,00*	*-10,00*	*0,00*
		6488000 Erstattungen von übrigen Bereichen	*0,00*	*10.556,61*	*0,00*	*10.556,61*	*0,00*
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.324,25	11.420,35	2.100,00	9.320,35	0,00
		6612000 Zinseinzahlungen von Gemeinden(GV)	*946,65*	*979,04*	*1.000,00*	*-20,96*	*0,00*
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	*6,31*	*6,31*	*100,00*	*-93,69*	*0,00*
		6691000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	*4.371,29*	*10.435,00*	*1.000,00*	*9.435,00*	*0,00*
8.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	59.384,06	75.112,46	62.200,00	12.912,46	0,00
		6511000 Konzessionsabgaben	*47.200,00*	*68.963,66*	*60.700,00*	*8.263,66*	*0,00*
		6562000 Säumniszuschläge	*1.487,92*	*3.373,25*	*1.000,00*	*2.373,25*	*0,00*
		6591000 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*2.248,40*	*1.888,60*	*500,00*	*1.388,60*	*0,00*
		6699000 Weitere sonstige Finanzeinzahlungen	*8.447,74*	*886,95*	*0,00*	*886,95*	*0,00*
10.	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.602.482,64**	**2.682.553,76**	**2.425.400,00**	**257.153,76**	**0,00**
		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	-	Auszahlungen für aktives Personal	5.763,93	5.246,14	6.200,00	-953,86	0,00
		7012000 Dienstauszahlungen tariflich Beschäftigte	*5.607,21*	*5.066,46*	*4.600,00*	*466,46*	*0,00*
		7022000 Beiträge zu Versorgungskassen für tarifliche Bechäftigte	*10,32*	*11,82*	*500,00*	*-488,18*	*0,00*
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	*146,40*	*167,86*	*1.100,00*	*-932,14*	*0,00*
12.	-	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	77.218,97	89.707,27	91.564,21	-1.856,94	0,00
		7211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*787,00*	*2.114,27*	*2.800,00*	*-685,73*	*0,00*

Finanzrechnung 2011

Gemeinde: 05 Dollern

Seite : 9
Datum: 09.04.2013
Uhrzeit: 13:10:31

		Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 EUR	Ansätze des Haushaltsjahres 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	Über-/ außerplanmäßige Bewilligungen 2011 EUR
		1	2	3	4	5	6
		7212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	*42.392,96*	*34.572,29*	*46.964,21*	*-12.391,92*	*0,00*
		7222000 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	*654,11*	*1.328,56*	*600,00*	*728,56*	*0,00*
		7231000 Mieten und Pachten	*7.881,32*	*7.881,32*	*7.900,00*	*-18,68*	*0,00*
		7241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*2.804,51*	*2.258,06*	*2.900,00*	*-641,94*	*0,00*
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	*20.435,89*	*24.758,55*	*24.400,00*	*358,55*	*0,00*
		7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	*2.263,18*	*16.794,20*	*6.000,00*	*10.794,20*	*0,00*
14.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.810,23	25.627,28	43.000,00	-17.372,72	0,00
		7512000 Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)	*1.267,54*	*3.269,39*	*6.000,00*	*-2.730,61*	*0,00*
		7513000 Zinsauszahlungen an Zweckverbände und dgl.	*0,00*	*6.641,10*	*0,00*	*6.641,10*	*0,00*
		7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	*6.061,44*	*5.890,79*	*34.000,00*	*-28.109,21*	*0,00*
		7592000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	*1.481,25*	*9.826,00*	*3.000,00*	*6.826,00*	*0,00*
15.	-	Transferauszahlungen	2.462.698,34	2.479.997,16	2.454.800,00	25.197,16	0,00
		7318000 Zuweisungen an übrige Bereiche	*129.282,34*	*135.642,16*	*138.800,00*	*-3.157,84*	*0,00*
		7341000 Gewerbesteuerumlage	*263.288,00*	*225.779,00*	*200.000,00*	*25.779,00*	*0,00*
		7372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	*2.070.128,00*	*2.118.576,00*	*2.116.000,00*	*2.576,00*	*0,00*
16.	-	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	86.948,37	55.050,92	56.300,00	-1.249,08	4.100,00
		7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	*8.612,61*	*9.042,75*	*9.400,00*	*-357,25*	*0,00*
		7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	*6.021,14*	*7.163,00*	*7.400,00*	*-237,00*	*0,00*
		7431000 Geschäftsauszahlungen	*476,11*	*205,65*	*800,00*	*-594,35*	*0,00*
		7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	*1.059,86*	*1.092,67*	*1.100,00*	*-7,33*	*0,00*
		7452000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	*24.205,00*	*37.546,85*	*37.600,00*	*-53,15*	*4.100,00*
		7491000 Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*46.573,65*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
17.	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.641.439,84**	**2.655.628,77**	**2.651.864,21**	**3.764,56**	**4.100,00**
18.	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-38.957,20**	**26.924,99**	**-226.464,21**	**253.389,20**	**-4.100,00**
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19.	+	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	104.922,64	84.500,00	20.422,64	0,00
		6818000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	*0,00*	*104.922,64*	*84.500,00*	*20.422,64*	*0,00*
20.	+	Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	+	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**104.922,64**	**84.500,00**	**20.422,64**	**0,00**
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	86.668,53	55.004,32	58.478,75	-3.474,43	0,00
		7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	*86.668,53*	*55.004,32*	*58.478,75*	*-3.474,43*	*0,00*
26.	-	Baumaßnahmen	13.722,30	13.450,65	370.000,00	-356.549,35	0,00
		7871000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	*5.409,07*	*12.247,26*	*200.000,00*	*-187.752,74*	*0,00*
		7872000 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	*8.313,23*	*1.203,39*	*170.000,00*	*-168.796,61*	*0,00*
27.	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	199,00	2.412,86	11.800,00	-9.387,14	0,00
		7831100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro	*0,00*	*0,00*	*8.500,00*	*-8.500,00*	*0,00*
		7831200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	*199,00*	*2.412,86*	*3.300,00*	*-887,14*	*0,00*

Finanzrechnung 2011

Gemeinde: 05 Dollern

Seite : 10
Datum: **09.04.2013**
Uhrzeit: **13:10:31**

Einzahlungen und Auszahlungen			Ergebnis des Vorjahres 2010 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 EUR	Ansätze des Haushaltsjahres 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	Über-/ außerplanmäßige Bewilligungen 2011 EUR
1			2	3	4	5	6
28.	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	-	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	3.300,00	3.000,00	300,00	0,00
		7817000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	*0,00*	*3.300,00*	*3.000,00*	*300,00*	*0,00*
30.	-	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**100.589,83**	**74.167,83**	**443.278,75**	**-369.110,92**	**0,00**
32.	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-100.589,83**	**30.754,81**	**-358.778,75**	**389.533,56**	**0,00**
33.	**=**	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	**-139.547,03**	**57.679,80**	**-585.242,96**	**642.922,76**	**-4.100,00**
		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	350.300,00	350.300,00	0,00	0,00
		6923300 Kreditaufnahmen für Investitionen bei ZV und dgl. Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung fester Zins	*0,00*	*350.300,00*	*0,00*	*350.300,00*	*0,00*
		6929300 Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung fester Zins	*0,00*	*0,00*	*350.300,00*	*-350.300,00*	*0,00*
35.	-	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.202,66	21.888,31	39.500,00	-17.611,69	0,00
		7923300 Tilgung von Krediten für Investitionen bei ZV Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung fester Zins	*0,00*	*17.515,00*	*0,00*	*17.515,00*	*0,00*
		7927300 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung fester Zins	*4.202,66*	*4.373,31*	*39.500,00*	*-35.126,69*	*0,00*
36.	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-4.202,66**	**328.411,69**	**310.800,00**	**17.611,69**	**0,00**
37.	**=**	**Finanzmittelbestand**	**-143.749,69**	**386.091,49**	**-274.442,96**	**660.534,45**	**-4.100,00**
38.	+	haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	-	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40a.	**=**	**Saldo der Finanzrechnung**	**-143.749,69**	**386.091,49**	**-274.442,96**	**660.534,45**	**-4.100,00**
41.	**+**	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**211.594,55**	**67.844,86**	**67.845,00**	**-0,14**	**0,00**
		1541800 Forderungen aus Einheitskasse gegen GKZ 0	*0,00*	*67.844,86*	*0,00*	*67.844,86*	*0,00*
		1711001 Zahlweg 1 - KSK	*211.594,55*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
		<Diverse>	*0,00*	*0,00*	*67.845,00*	*-67.845,00*	*0,00*
42.	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln**	**67.844,86**	**453.936,35**	**-206.597,96**	**660.534,31**	**-4.100,00**